



**Dr. Kristina Schröder, MdB**

Bundesministerin

An die  
Mitglieder der Fraktionen  
der CDU/CSU und der FDP  
im Deutschen Bundestag

HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)30 20655-1000  
FAX +49 (0)30 20655-4100  
E-MAIL [mb@bmfjsfj.bund.de](mailto:mb@bmfjsfj.bund.de)  
INTERNET [www.bmfjsfj.de](http://www.bmfjsfj.de)

ORT, DATUM Berlin, den 28. November 2012

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die aktuellen Zahlen des Statistischen Bundesamtes vom 06. November 2012 zur Betreuungsquote der Kinder in den ersten drei Lebensjahren mit Stand vom 1. März 2012 haben einmal mehr deutlich gemacht, dass der Ausbaurfolg und damit ein bedarfsgerechtes Angebot von Betreuungsplätzen vor Ort entschieden wird. Gerade in den Ländern mit großem Nachholbedarf sind sehr unterschiedliche Ergebnisse der Bemühungen des letzten Jahres zu verzeichnen. Auf [www.fruehe-chancen.de](http://www.fruehe-chancen.de) habe ich Sie bereits hingewiesen. Dort können Sie sich mittels interaktiver Landkarten und Länderprofile über den Stand der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in den einzelnen Bundesländern informieren.

Durch die vielfältigen Hilfen des Bundes werden die Länder nun nochmals nachhaltig unterstützt, um ihre Anstrengungen zu verstärken und ihrer Verantwortung nachzukommen. Mit dem Gesetzentwurf zum Fiskalvertragsumsetzungsgesetz soll eine von Bund und Ländern in zähen Verhandlungen getroffene Übereinkunft zur gemeinsamen Finanzierung der Investitions- und Betriebskosten von 30.000 zusätzlichen Plätzen für die öffentlich geförderte Betreuung von Kindern unter drei Jahren umgesetzt werden. Wenn die Länder dem Fiskalvertragsumsetzungsgesetz im Bundesrat am 14. Dezember zustimmen, stehen ab dem 1. Januar 2013 weitere Investitionszuschüsse in Höhe von 580,5 Millionen Euro und Betriebskostenzuschüsse in Höhe von zunächst 18,75 Mio. Euro in 2013, von 37,5 Mio. Euro in 2014 und 75 Mio. Euro ab 2015 jährlich für die benötigten 30.000 zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung.

Doch die Hilfen des Bundes zur Sicherung eines gelingenden U 3-Ausbaues beschränken sich nicht auf das Fiskalpaktumsetzungsgesetz. Vor fünf Monaten habe ich Ihnen das 10-Punkte-Programm für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung vorgestellt. Heute möchte ich Sie über den Stand einzelner Maßnahmen informieren:

### **Gemeinsames Förderprogramm mit der KfW**

Gemeinsam mit der KfW Bankengruppe habe ich ein zweijähriges Förderprogramm für den Ausbau von Kitas aufgelegt. Startzeitpunkt ist der 1. Februar 2013. Das Programm sieht KfW-Kredite im Umfang von insgesamt 350 Millionen Euro für die Jahre 2013-2015 vor und richtet sich sowohl an Kommunen wie auch an Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe. Kommunen können im Zuge des „IKK – Kita-Ausbau“ Kredite direkt von der KfW-Bank erhalten. Weitere Investoren – etwa kommunale Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, natürliche Personen – können über das Modul „IKU – Kita-Ausbau“ Kredite über ihre Hausbank in Anspruch nehmen. Für die Kredite stehen unterschiedliche Laufzeitvarianten zur Verfügung. Die Verbilligung aus Bundesmitteln erfolgt für die erste Zinsbindungsfrist und beträgt maximal 10 Jahre. Die Zinsen werden kurz vor Programmstart festgelegt.

Zu 100% förderfähig sind solche Investitionen, die durch Neubau oder Sanierung von Gebäuden zur Nutzung als Tageseinrichtungen und als Räumlichkeiten für Kindertagespflege dienen. Hierzu zählen neben Neubauten auch Umbauten von Gebäuden zur Umnutzung/ Umwandlung, Renovierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, Ausstattungsinvestitionen sowie der Erwerb von Grundstücken und Immobilien. Die mit den Investitionen verbundenen Nebenkosten sowie anfallende Beratungskosten sind ebenfalls vom Förderprogramm erfasst. Es gelten ein Förderhöchstbetrag von 50.000 Euro pro geschaffenen sowie ein Höchstbetrag von 12.000 Euro pro gesicherten Betreuungsplatz.

### **Fachkräfte**

Die Arbeitsgruppe zur Fachkräftegewinnung für die Kindertagesbetreuung hat sich am 13. Juni 2012 mit dem Ziel konstituiert, gemeinsam Empfehlungen zu verabschieden, wie zusätzlich benötigte Fachkräfte gewonnen, qualifiziert und im System gehalten werden können. Die AG Fachkräftegewinnung hat sich mit Gewinnungs- und Qualifizierungs- bzw. Einsatzmöglichkeiten dieser Zielgruppen befasst, rechtliche Rahmenbedingungen sowie

vorhandene Ausbildungs- und Qualifizierungsoptionen beleuchtet und im Ergebnis Handlungsempfehlungen für Bund, Länder und Träger formuliert. Sie stellen in vier Handlungsfeldern eine Ideensammlung dar, schaffen Transparenz über verschiedene in einzelnen Ländern bereits erprobte Maßnahmen und enthalten Informationen zu geeigneten Qualifizierungswegen und Förderinstrumenten. Jetzt sind Länder und Kommunen aufgefordert, diese Anstrengungen umzusetzen, damit neue Fachkräfte zum Sommer 2013 ihre Arbeit aufnehmen können.

Wir haben uns deshalb bei den vorliegenden Empfehlungen zunächst auf kurzfristig wirksame Maßnahmen der Fachkräftegewinnung und –qualifizierung fokussiert. Im ersten Schritt geht es darum, dass möglichst schnell mehr Personal zur Unterstützung in den Kindertageseinrichtungen vorhanden ist und dass dieses auf Basis der aktuellen Qualitätsstandards zu Fachkräften aus- oder weitergebildet wird. Die Empfehlungen finden Sie auf [www.fruehechancen.de](http://www.fruehechancen.de).

In den nächsten Schritten wird sich die AG Fachkräftegewinnung den mittel- und langfristig zu ergreifenden Maßnahmen zuwenden, beispielsweise der Steigerung der Attraktivität des Arbeitsfeldes, der Ausbildung selbst sowie den Möglichkeiten und Grenzen der staatlichen Fördersysteme. Denn, auch das gilt es immer wieder zu betonen, die Aufgabe endet nicht im August 2013. Weder quantitativ – wenn der Bedarf sich weiter entwickelt, muss sich auch das Angebot weiter entwickeln – und erst Recht nicht qualitativ.

### **Bundesprogramm „Lernort Praxis“**

Ich werde eine der Empfehlungen der Arbeitsgruppe noch in diesem Winter umsetzen und das Bundesprogramm „Lernort Praxis“ starten. Ziel des Programms ist, die praxisintegrierte bzw. berufsbegleitende Ausbildung zum/zur Erzieher/in durch Zurverfügungstellung von personellen Kapazitäten, die die Auszubildenden anlernen (0,5 VZÄ für 5 Kitas), zu unterstützen. Damit soll der Lernort Praxis gestärkt und ein Beitrag zur Fachkräftegewinnung geleistet werden. Darüber hinaus werden die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen wirksam entlastet, denn sie sind es ja, die für die Praxisanleitung Ressourcen zur Verfügung stellen müssen. Aus der Praxis weiß ich, dass dafür oft nicht die benötigte Zeit zur Verfügung steht.

### **Feststellung von Tagesmüttern und -vätern**

Bei der Diskussion über den Fachkräftebedarf darf eine Gruppe nicht vergessen werden: die Tagesmütter und Tagesväter. Wir wissen durch die aktuelle Elternbefragung des Deutschen Jugendinstituts, dass Eltern sich diese Betreuungsform für ihr Kind in einem größeren Umfang wünschen, als es derzeit angeboten wird. Sie ist gerade für die Jüngsten eine gute und familienähnliche Variante der Bildung, Betreuung und Erziehung.

Erfahrungen aus den bisherigen Aktivitäten im Aktionsprogramm Kindertagespflege zeigen, dass für die Gewinnung neuer Kindertagespflegepersonen sowie bei der Sicherung der vorhandenen Fachkräfte die Festanstellung von Kindertagespflegepersonen ein zukunfts-trächtiges innovatives Modell ist. Die höhere ökonomische Sicherheit und verbesserte soziale Absicherung (z. B. im Krankheitsfall oder bei Urlaub) sowie geregelte Abläufe und nicht zuletzt die institutionalisierten Netzwerkstrukturen, die auch regelmäßige Zusammenkünfte und fachlichen Austausch begünstigen, stellen deutliche Vorteile für Kindertagespflegepersonen dar. Aus Sicht der Eltern und der Kinder können Feststellungsmodelle eine größere Verlässlichkeit (auch im Hinblick auf die Qualitätssicherung) und Versorgungskontinuität gewährleisten. Auch den Kommunen bietet sich durch die Festanstellung eine den institutionellen Angeboten vergleichbare Zuverlässigkeit und Planbarkeit sowie die Vereinheitlichung und dauerhafte Verankerung von Qualitätsstandards.

Das Bundesfamilienministerium fördert daher im Rahmen des „Aktionsprogramms Kindertagespflege“ die Festanstellung von Kindertagespflegepersonen. Dafür stehen insgesamt 10 Mio. € aus Bundesmitteln und Mitteln des Europäischen Sozialfonds zur Verfügung. Bereits wenige Wochen nach dem Start des Programms ist die Grundlage für mindestens 1.162 neue Betreuungsplätze für Kinder in den ersten drei Lebensjahren gelegt. Ich bin deshalb zuversichtlich, dass sich diese Zahl in den kommenden Monaten noch steigern wird.

### **Stärkung der Kindertagespflege**

Das Fiskalvertragsumsetzungsgesetz enthält in Artikel 6a die Verlängerung der krankenversicherungsrechtlichen Privilegierung von Tagespflegepersonen, die für das Jugendamt tätig sind, bis Ende 2015. Wenn das Gesetz am 1. Januar 2013 in Kraft treten kann, sendet eine so frühzeitige gesetzliche Klarstellung ein klares Signal an Tagesmütter und -väter: Tagespflege

ist eine wertvolle Ergänzung des Angebots an Kindertagesbetreuung, sie wird bewusst privilegiert und die Kostenkalkulation ist auch weiterhin günstig.

Aber auch die Länder und Kommunen werden direkt und massiv unterstützt: Durch die Verlängerung der krankenversicherungsrechtlichen Sondervorschriften wird zum einen gewährleistet, dass Tagespflegepersonen trotz einer oftmals noch immer nicht zufriedenstellenden Vergütung weiterhin tätig bleiben können. Zum anderen werden Länder und Kommunen direkt finanziell entlastet, da die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 23 SGB VIII die Hälfte der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge von Tagespflegepersonen zu erstatten haben.

Das Kinderförderungsgesetz hat bewusst festgeschrieben, dass die Vergütung von Tagespflegepersonen leistungsgerecht sein muss. Zuständig für die Vergütung von Tagespflegepersonen sind damit zwar die Länder, aber auch hier kann und wird der Bund sich nicht einfach zurücklehnen. Der Bund wird vielmehr auch diesen Prozess weiter aktiv begleiten und sich damit auch weiterhin dafür einsetzen, dass die Kindertagespflege sich in die bestehenden Berufsbilder einfügt und so auch tatsächlich zu einer beruflichen Alternative wird. Dann ist auch sichergestellt, dass Tagespflegepersonen – und in der Folge Kinder, Eltern und auch die Kommunen – mit Auslaufen der Sonderregelung ab 2016 dauerhaft gute Rahmenbedingungen und Planungssicherheit haben.

### **Neues Programm: Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung**

Mit dem aus Bundesmitteln finanzierten Förderprogramm „BeKiB“ (Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung) möchte ich einen weiteren Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine gelingende Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Deutschland leisten.

Mit diesem Programm erhalten Arbeitgeber konkrete Anreize, sich für die Kinderbetreuung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu engagieren, indem sie betriebliche Betreuungsangebote – einschließlich der Kindertagespflege – einrichten. Informationen gibt es unter: [www.erfolgsfaktor-familie.de/Kinderbetreuung](http://www.erfolgsfaktor-familie.de/Kinderbetreuung). Das Programm BeKiB richtet sich direkt an die Arbeitgeber, die bei der Umsetzung von individuellen Lösungen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt

werden sollen. Für eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Studium unterstützt das Programm auch die Schaffung neuer Betreuungsplätze für Kinder von Studierenden durch Hochschulen. Das Programm wird Ende dieser Woche starten! Ich sage es noch einmal ganz deutlich: Auch die Arbeitgeber können sich hier nicht aus der Verantwortung stellen. Sie sind es, die am meisten davon profitieren, wenn gutqualifizierte Frauen wieder früher in den Beruf einsteigen können. Dafür müssen sie gute Angebote schaffen und darin unterstützen wir sie.

Weitere Informationen und Vertiefungen zu den hier angesprochenen Maßnahmen, Programmen und Studien finden Sie auf dem bereits bekannten Portal [www.fruehechancen.de](http://www.fruehechancen.de)

Ich danke Ihnen für die Unterstützung in Ihren Wahlkreisen und werde Sie weiterhin auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen

